

D/10108/2023

Brixlegg, 18.08.2023

KUNDMACHUNG

RICHTLINIEN für die Kinder- und Jugendsportförderung

Gemeinderatsbeschluss vom 17.08.2023

Vom Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg wurde am 17.08.2023 *einstimmig* beschlossen, an die Brixlegger Sportvereine für Kinder und Jugendliche eine **jährliche Sportsubvention** zu gewähren.

1. Förderwerber

Die Subvention geht an **Brixlegger Vereine für Brixlegger Sportler** und Sportler der **Ortsteile Weng und Haidach** der Gemeinde Reith i. Alpbachtal.

Als **Kinder** gelten jene Sportler, die *jünger als 15 Jahre alt sind oder im Förderungsjahr das 15. Lebensjahr erreichen* .

Als **Jugendliche** gelten jene *von 16 bis 18 Jahre* sowie jene Sportler, die *im Förderungsjahr das 19. Lebensjahr erreichen* . Kinder, die im Förderungsjahr das 16. Lebensjahr erreichen, können ganzjährig als Jugendliche abgerechnet werden.

2. Trainingsveranstaltungen

Der Verein muss **Trainingsveranstaltungen** mit einem **eigenen Betreuer (Trainer)** für die Nachwuchssportler anbieten. Als Trainingsveranstaltung zählen alle Vereinstätigkeiten, die nicht für Wettkämpfe und Meisterschaften gewertet werden.

Zu Trainingsveranstaltungen zählen auch Veranstaltungen mit sportlicher Tätigkeit (z.B. Wanderungen, Rodelausflüge, Klettern), Vorbereitungsspiele aber auch Veranstaltungen für die Allgemeinheit (z.B. Müllsammlung).

3. Trainingseinheiten

Subventioniert werden Sportler, die regelmäßig das Training im Jahr besuchen. Die Förderung wird gewährt bei einer Trainingsanzahl ab 25 Einheiten sowie ab 40 Einheiten. Jede Trainingseinheit wird unabhängig von deren Dauer als 1 Einheit gewertet.

Von den Trainern ist laufend **eine Trainingsliste** zu führen, die gleichzeitig mit dem Förderansuchen der Marktgemeinde Brixlegg abzugeben ist. Es ist die von der Marktgemeinde Brixlegg erstellte Trainingsliste zu verwenden. Diese ist selbständig von der Homepage der Marktgemeinde Brixlegg herunterzuladen.

Die Trainingsliste ist folgendermaßen zu führen:

Den Sportlern ist eine laufende Nummer zuzuordnen. Diese laufende Nummer verbleibt auf sämtlichen Plänen und Aufstellungen bei ein und demselben Sportler.

Die Vereine sind zur gewissenhaften Führung der Trainings- und Abrechnungslisten verpflichtet.

4. Abrechnungszeitraum

Der **Abrechnungszeitraum** wird mit **01.07. bis 30.06. des Folgejahres** fixiert.

5. Höhe des Förderungsbetrages

Die Förderung ist abhängig vom Alter des Sportlers sowie von der Anzahl der Trainingseinheiten:

Alter	ab 25 Einheiten	ab 40 Einheiten
Kinder	€ 30,00	€ 60,00
Jugendliche	€ 60,00	€ 120,00

Die Förderung wird mit € 3.500,00 pro Verein und Abrechnungszeitraum gedeckelt.

6. Einbringung des Ansuchens um Förderung

Das Ansuchen um die Gewährung einer Kinder- und Jugendsportförderung ist bis zum 31.07. jeden Jahres bei der Marktgemeinde Brixlegg zu stellen.

Die Vereine haben das von der Marktgemeinde Brixlegg erstellte Formular **Jahresabrechnung** zu verwenden und die Trainingslisten anzuhängen.

Auf der Jahresabrechnung sind wiederum die Sportler mit ihrer zugewiesenen laufenden Nummer – getrennt nach Kindern und Jugendlichen – anzuführen. Der Subventionsbetrag ist auszuweisen. Die Formulare sind über die Homepage der Marktgemeinde Brixlegg selbständig herunterzuladen.

7. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen.

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Brixlegg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen.

Jeder Missbrauch - wie *falsche Sportler- und Terminaufzeichnungen oder Terminverspätungen* - führen zu einem *sofortigen Ausschluss* aus dem Förderungsprogramm!!

Für allfällige Fragen steht das Marktgemeindeamt Brixlegg (*AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair, Tel. 62277-13*) gerne zur Verfügung.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Ing. Rudolf Puecher

Angeschlagen am: 18.08.2023

Abzunehmen am: 04.09.2023



Dieses Dokument wurde von Ing. Rudolf Puecher elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 18.08.2023
SID 63D9937D7E3F464B28491B

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.brixlegg.tirol.gv.at/amtssignatur